



AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



Tätigkeitsbericht 2022

Geldspielaufsicht AVW

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Rahmen	7
1.1 Zweck des GSG.....	7
1.2 Zuständigkeiten	7
1.3 Aufgabenbereich Geldspielaufsicht im AVW	7
2. Organisation und Personal	8
3. Schwerpunkte Berichtsjahr	8
4. Spielbanken.....	9
4.1 Marktentwicklung.....	9
4.2 Marktdaten.....	9
4.3 Marktdaten - Vergleich	10
4.4 Gesuche und Bewilligungen.....	11
4.5 Aufsichtstätigkeit	11
4.6 Meldungen und Gesuche.....	13
4.7 BSE, Geldspiel- und Aufsichtsabgabe.....	14
4.8 Spielerschutz und Spielsperren.....	15
4.9 Abkommen über den Austausch von Daten gesperrter Spielerinnen und Spieler	16
5. Online-Geldspiele	16
5.1 Moratorium	16
6. Lotterien	16
6.1 Swisslos	16
6.2 Lotterien	17
6.3 Tombola	17
7. Wetten.....	18
8. Geschicklichkeits-Geldspiele	18
9. Anfragen	18
10. Landtag	19
11. Illegales Geldspiel.....	19
12. Geldspielregister	19
13. Fachbeirat für Geldspiele	20

14. Behördliche Zusammenarbeit.....	20
14.1 GREF	20
14.2 ESBK	21
14.3 IAGR	21
14.3 DACHL	21
15. Messen und Veranstaltungen	21
15.1 ICE	21
15.2 Erwachsenenbildung	21
15.3 WGES	21
15.4 COS	21
15.5 EASG	21
16. Anhang	22

Abkürzungsverzeichnis

AVW	Amt für Volkswirtschaft
BestWin	BestWin AG, Schaan
BGS	Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele, SR 935.51
BJ	Bundesamt für Justiz, Bern
BSE	Bruttospielertrag
Casino Admiral	Casino Admiral Aktiengesellschaft, Ruggell
Casinos Austria	Casinos Austria (Liechtenstein) AG, Schaanwald
Club Admiral	Club Admiral Aktiengesellschaft, Triesen
COS	Casino Operations Summit
DACHL	Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden
EASG	European Conference on Gambling Studies
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission, Bern
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
FTE	Full Time Equivalent (Vollzeitstellen)
Gespa	Interkantonale Geldspielaufsicht, Bern
GGL	Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder, Halle
Grand Casino	Grand Casino LI AG, Gamprin-Bendern
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GSA	Geldspielautomat
GSG	Geldspielgesetz vom 30. Juni 2010, LR-Nr. 935.51
IAGR	International Association of Gaming Regulators, Las Vegas
ICE	International Casino Exhibition, London
LIE2	LIE2 AG, Balzers
LV	LV Investments AG, Eschen
LP	Landespolizei, Vaduz
Kulturstiftung	Kulturstiftung Liechtenstein, Schaan
MCL	MCL-Resorts AG, Schaan
QMS	Qualitätsmanagementsystem
SPBV	Spielbankenverordnung vom 21. Dezember 2010, LR-NR. 935.511.1
STA	Staatsanwaltschaft
WGES	World Gaming Executive Summit

Rundungen

Beträge werden auf den ganzen Franken, Prozente auf zwei Nachkommastellen gerundet. Aufgrund dieser Rundungen können die Totale geringe Differenzen aufweisen.

Bildnachweise

Titelseite: Shutterstock

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gäste und Eintritte	9
Abb. 2: Gäste nach Herkunftsland.....	9
Abb. 3: GSA/Spieltische 2022	10
Abb. 4: Meldungen und Gesuche	13
Abb. 5: Gebühren	13
Abb. 6: BSE und Geldspielabgabe.....	14
Abb. 7: Abgabesatz.....	14
Abb. 8: Aufsichtsabgabe.....	14
Abb. 9: Spielsperren	15
Abb. 10: Reingewinnanteil Swisslos.....	16
Abb. 11: Tombolameldungen	17
Abb. 12: Anfragen.....	18

1. Gesetzlicher Rahmen

1.1 Zweck des GSG

Vorrangiger Zweck des GSG ist es, einen sicheren, korrekten und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung sowie andere Kriminalität zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Geldspiels vorzubeugen.¹

In diesem Rahmen soll das GSG zudem dem Staat Einnahmen verschaffen.²

1.2 Zuständigkeiten

Die Aufsicht und der Vollzug des GSG obliegen der Regierung und dem AVW, für die Aufsicht betreffend die Sorgfaltspflichten nach dem Sorgfaltspflichtgesetz ist die FMA zuständig³. Die Regierung erlässt per Verordnung die erforderlichen Durchführungsbestimmungen. Im AVW ist die Abteilung Geldspielaufsicht mit den Aufsichts- und Vollzugaufgaben betraut.

Den externen Revisionsstellen der Anbieter obliegt u.a. auch die Überprüfung der Risiken, der finanziellen Lage und der internen Organisation der Spielbank.

1.3 Aufgabenbereich AVW

Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Zwecke obliegt den Spielbanken. Das AVW überprüft im Rahmen der Bewilligungserteilung und seiner laufenden Aufsichtstätigkeit, ob die Spielbanken über funktionierende interne Kontroll- und Überwachungssysteme verfügen. Diese Überprüfung erfolgt auf zwei Ebenen: Die

Geldspielaufsicht im AVW verarbeitet einerseits die zahlreichen Informationen, Meldungen und Gesuche, die ihr von den Spielbanken, gestützt auf die rechtlichen Vorgaben, übermittelt werden. Andererseits nimmt sie Inspektionen vor Ort vor, bei welchen sie die Tauglichkeit der genannten Kontroll- und Überwachungssysteme überprüft.

Die Aufsichtstätigkeit des AVW fusst auf einem risikobasierten Ansatz und zielt primär darauf ab, dass die Spielbanken

- den Bruttospielertrag korrekt berechnen;
- die Spielbankenabgabe korrekt abliefern;
- ihre Reporting-Pflichten korrekt erfüllen;
- das Sozialkonzept wirksam umsetzen;
- ein effizientes Risikomanagement mit entsprechenden Kontrollsystemen unterhalten;
- genügend Eigenmittel halten;
- ihre interne Organisation angemessen ausgestalten.

Die individuelle Risikobeurteilung wird jährlich aktualisiert. Zur Beherrschung der Risiken durch die Spielbank sind folgende Elemente von besonderer Bedeutung, welche bei den Prüfungen berücksichtigt werden:

- Interne Kontrollsysteme IKS (v.a. Prozesse Finanz- und Rechnungswesen);
- Business Continuity Management, Datensicherheit bei Störung des IT-Systems;
- Kundenschutz: Sicherheit und Transparenz des Spielangebots, Gewährleistung der Auszahlung von Jackpotgewinnen;
- unabhängige Einschätzung der Risikolage der Spielbank durch die Revisionsstelle;
- Abhängigkeiten / Outsourcing.

¹ Art. 2 Abs. 1 GSG.

² Art. 2 Abs. 2 GSG.

³ Art. 76 f. GSG.

2. Organisation und Personal

Zwei offene Stellen konnten im Sommer 2022 besetzt werden. Per 31. Dezember 2022 waren sieben Mitarbeitende (680 FTE) in der Abteilung Geldspielaufsicht tätig.

3. Schwerpunkte Berichtsjahr

Die Spielbanken unterlagen ab 1. Januar 2022 angepassten Vorschriften. Mit Inkrafttreten der Abänderung der SPBV wurden der Progressionsatz für die Geldspielabgabe von 2.75 % auf 5.50 % angehoben und das Verhältnis zwischen Spielischen und GSA von 1:20 auf neu 1:15 festgelegt. Die Anzahl der für das Verhältnis anrechenbaren Tischspiele wurde reduziert. Die Bereiche der Security und Surveillance mussten organisatorisch und personell getrennt werden. Die Frist für die Sozialkonzeptgrundausbildung wurde von sechs auf drei Monate verkürzt.

Mit Datum vom 23. März 2022 meldeten drei Vorstandsmitglieder der Interessensgemeinschaft IG VolksMeinung die Verfassungsinitiative «Casino-Verbot» bei der Regierung an. Näheres siehe Kapitel 10.

Am 20. Oktober 2022 unterzeichneten Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesrätin Karin Keller-Sutter in Bern ein Abkommen über den Austausch von Daten gesperrter Spielerinnen und Spieler. Näheres siehe Kapitel 4.9.

Am 2. November 2022 verabschiedete der Landtag ein Gesetz über befristete Sofortmassnahmen im Spielbankenmarkt (Bevolligungsmoratorium). Näheres siehe Kapitel 10.

Die Regierung hat am 22. November 2022 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des GSG sowie eine Abänderung der SPBV verabschiedet. Mit der Vernehmlassungsvorlage soll im Wesentlichen der mit der Motion „Casino-Bremse“ erteilte Auftrag für eine Anpassung der Geldspielabgabe umgesetzt werden. Die Regierung schlägt eine Erhöhung des Mindestabgabebesatzes von derzeit 17.5 % auf 27.5 % bei gleichzeitiger Erhöhung des Höchstabgabebesatzes von aktuell 40 % auf neu 60 % vor. Der Abgabebesatz soll dabei weiterhin progressiv ausgestaltet werden.

Mit der Abänderung der SPBV per 1. Januar 2023 wurden unter anderem die Vorschriften für die Gewährung von Gratisspieleinsätzen angepasst und eine Lücke geschlossen, welche die Aufhebung von Sperrungen im Falle einer Betriebsschliessung betrifft.

4. Spielbanken

4.1 Marktentwicklung

Die erhöhte Zahl der Spielbanken auf dem liechtensteinischen Markt und die daraus folgende zunehmende Konkurrenz führte zu einer Verstärkung der Werbemassnahmen in Liechtenstein. Eine Zunahme war auch im benachbarten Vorarlberg festzustellen. Die Marktkonsolidierung ist im Gang. Die bisherigen regulatorischen Massnahmen zeigten erste Auswirkungen, die gewünschte Konsolidierung wird aber noch Zeit brauchen und weitere Massnahmen erfordern, welche mit dem Beschluss des Bewilligungsmoratoriums und der Vernehmlassung zur Anpassung des GSG eingeleitet wurden.

LIE2 stellte ihren Betrieb am 10. Juli 2022 ein. MCL nahm ihren Spielbetrieb am 11. Mai 2022 und musste diesen aufgrund der fehlenden Marktperspektive bereits am 30. November

2022 einstellen. Beide Spielbanken teilten der Geldspielaufsicht ihren Verzicht auf die erteilte Spielbankenbewilligung mit. Die Betriebsschliessungen erfolgten in enger Begleitung durch die Geldspielaufsicht; die FMA wurde von der Geldspielaufsicht regelmässig über den aktuellen Stand informiert. Beide Spielbanken wickelten den Schliessprozess vorbildlich ab, hielten alle Fristen ein und informierten die Geldspielaufsicht laufend über die eingeleiteten Massnahmen. Die Aufsichtstätigkeit der Geldspielaufsicht ist mit Ausnahme der Entscheidung der Verwendung der aufgelaufenen Jackpotsummen abgeschlossen.⁴ Mit der Erteilung der Spielbankenbewilligungen an das Castle Casino und die BestWin waren am Ende des Berichtsjahrs wieder sechs Spielbanken in Liechtenstein tätig.

4.2 Marktdaten

Nach dem Wegfall der COVID-19-bedingten Einschränkungen konnten die Spielbanken, auch durch die Betriebsaufnahme der MCL und dem Ausbau des Pokerngebots des Grand Casinos eine deutliche Zunahme der Gäste- und Zutrittszahlen verzeichnen. Die Zutritte pro Gast (6.60)

lagen jedoch noch unter dem Wert von 2019 (7.07). 1/3 der Gäste sind Frauen, 2/3 Männer, wobei das Grand Casino vermutlich auch aufgrund seiner zahlreichen Pokerturniere mit 71.57 % den grössten Anteil männlicher Gäste auswies.

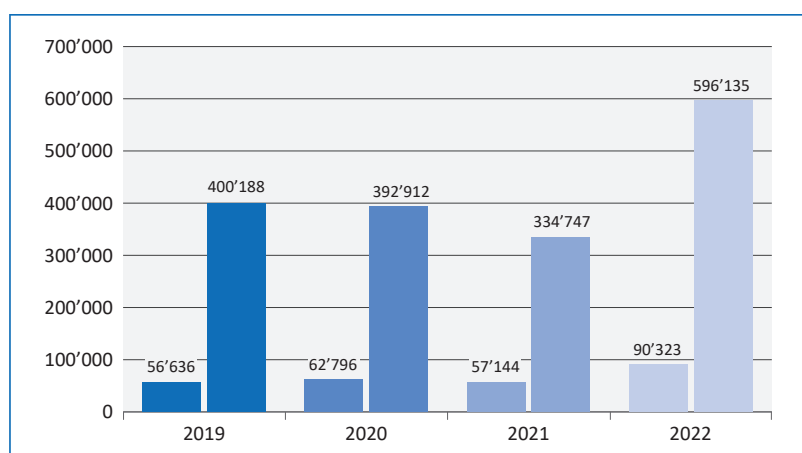


Abb. 1: Gäste und Eintritte

⁴ Gemäss Art. 115 Abs. 1 SPBV entscheidet das AVW über die Verwendung der aufgelaufenen Jackpotsumme.

Die Gäste stammten aus der Schweiz, Liechtenstein und Österreich mit unterschiedlicher Ausprägung der einzelnen Spielbanken. Andere Herkunftsländer hatten für den regionalen Markt keine Bedeutung. Grand Casino und Casino Admiral erzielten die Spitzenwerte für die Schwei-

zer Gäste; Casinos Austria erhöht sukzessive den Anteil österreichischer Gäste. Den grössten Anteil liechtensteinischer Gäste wiesen die kleineren Betriebe LIE2, Club Admiral BestWin und Castle Casino auf. Den Höchstwert von 53.7 % erzielte dabei das Castle Casino.

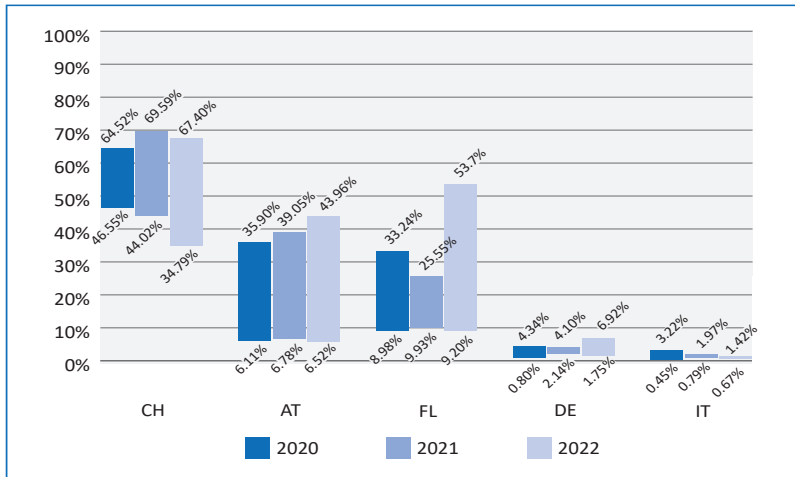


Abb. 2: Gäste nach Herkunftsland

4.3 Marktdaten - Vergleich

Die Regierung hatte eingedenk der Zielsetzung des Gesetzgebers immer wieder betont, das gepflegte Spiel fördern zu wollen und verschärfte auch aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Spielbanken per 1. Januar 2022 das Verhältnis der Anzahl Spieltische zu den GSA von 1:20 auf 1:15. Der Fachbeirat beurteilte diese Entscheidung als «effektiv, aber sehr hart». Im Vorfeld zur Abstimmung des Initiativbegehrens «Casino-Verbot»

wurde regelmässig vorgebracht, in Liechtenstein würden nur «Spielhallen» oder «Spielhöhlen» gebaut. Diese Aussage stand stets in Verbindung mit der Anzahl GSA. Per Ende des Berichtsjahrs boten die Spielbanken in Liechtenstein ihren Gästen insgesamt 81 Spieltische und 1'035 GSA an. Die Schliessung und Eröffnung von jeweils zwei Spielbanken im Berichtsjahr hatte keinen markanten Einfluss auf das Spielangebot:

Spielbank	Mai 2022			August 2022			Dezember 2022		
	GSA	Tische	Quotient	GSA	Tische	Quotient	GSA	Tische	Quotient
Casino Admiral	296	20	14.80	296	20	14.80	296	20	14.80
Casino Austria	135	9	15.00	135	9	15.00	135	9	15.00
Club Admiral	90	6	15.00	90	6	15.00	90	6	15.00
Grand Casino	304	32	9.50	304	32	9.50	304	32	9.50
LIE2	75	5	15.00						
MCL	180	12	15.00	180	12	15.00			
Castle Casino							120	8	15.00
BestWin							90	6	15.00
Total	1'080	84	12.86	1'005	79	12.72	1'035	81	12.78

Abb. 3: GSA/Spieltische 2022

Der maximale Quotient von 1:15 wurde in erster Linie aufgrund der hohen Anzahl Spieltische des Grand Casinos nicht ausgeschöpft.

Zum Vergleich: Die Schweizer Casinos boten 2022 256 Spieltische und 4'537 GSA an, das sind 17.72 GSA pro Spieltisch.⁵

Die direkten Schweizer Konkurrenten Bad Ragaz (Quotient 24.20), Pfäffikon (18.10), St. Gallen (19.50) und Zürich (21.00) bieten im Vergleich weniger Spieltische bzw. mehr GSA an.

Ob ein Betrieb als «Spielhalle» wahrgenommen wird oder nicht, hängt nicht allein von der Anzahl GSA ab, denn sonst müssten zahlreiche Schweizer Casinos wie Courrendlin (Quotient 37.00), Interlaken (32.75), Locarno (32.00), Neuenburg (31.40) u.a. als solche bezeichnet werden. Vielmehr entscheiden letztlich Architektur, In-

nenausbau, Floorgestaltung, Spielangebot, Gastronomie, Service u.a. darüber, wie das Angebot von den Gästen wahrgenommen wird.

Aber: Der Anteil des in Liechtenstein über Spieltische generierten BSE betrug 2022 lediglich 12.73 %, in der Schweiz 16.6 %⁶. Die Bandbreite in Liechtenstein betrug sich im Berichtsjahr 6.25 % bis 19.96 %. Den Spitzenwert erreichte das Grand Casino, das sich neben dem klassischen Tischspielangebot mit der Fokussierung auf Pokerturniere von der Konkurrenz abgrenzte. Im Gegensatz zur Schweiz weist der Liechtensteiner Spielbankenmarkt keine regionalen oder kulturelle Unterschiede auf. Die Spielbank beeinflusst den Anteil des Tischspiels am BSE in erster Linie durch die Gestaltung ihres Angebots.

4.4 Gesuche und Bewilligungen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Gesuche auf Erteilung einer Spielbankenbewilligung eingereicht.

Auch für dieses Berichtsjahr war festzustellen, dass Gesuchsteller ihr Augenmerk auf die rasche Fertigstellung ihrer Betriebsstätte anstatt auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben legten, was zu einer längeren Dauer der Gesuchsprüfungen führte.

Das AVW erteilte im Berichtsjahr drei Spielbankenbewilligungen: am 9. Mai 2022 der MCL (Schaan), am 14. Dezember 2022 der Castle Casino (Vaduz) und am 21. Dezember 2022 der BestWin (Schaan). Die Spielbankenbewilligungen waren gleichentags im öffentlich zugänglichen Geldspielregister abrufbar.

Die Prüfung des Gesuchs der LV (Eschen) konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

4.5 Aufsichtstätigkeit

AVW und FMA pflegen einen regelmässigen Informationsaustausch; die Zusammenarbeit mit der FMA funktionierte auch in diesem Berichtsjahr sehr gut.

Die Aufsichtstätigkeit des AVW erfolgt nach einem risikobasierten Ansatz. Die für jede Spielbank erstellte und vom AVW jährlich aktualisierte Risikomatrix bildet die Grundlage für die Inspektionsplanung, wobei die Überprüfung der

Prozesse zur Umsetzung der Sozialkonzepte ein Fixpunkt bleibt.

Die Spielbanken nahmen im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Anpassungen an ihren QMS-Prozessen vor, die vom AVW geprüft wurden und teilweise einer Genehmigung bedurften.

Die Inspektionen der Geldspielaufsicht konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Geschäftsführung

⁵ Tätigkeitsbericht ESBK 2022, S. 31.

⁶ Tätigkeitsbericht ESBK 2022, S. 35.

gegen aussen, Spielbereitschaft der Spieltische, Sozialkonzept (Früherkennung), Aktualisierung der Mitarbeiterdossiers und Umsetzung der Sperrprozesse.

Aufgrund von Gästemeldungen überprüfte die Geldspielaufsicht die Prozesse der Direktauszahlungen einer Spielbank und verfügte den sofortigen Stopp dieser Praxis. Die Spielbank reichte innert offener Frist Beschwerde gegen die Entscheidung ein. Bis zum Ende des Berichtsjahrs lag noch kein rechtskräftiges Urteil vor.

Konkurrenzdruck und der ausgetrocknete Arbeitsmarkt stellten auch in diesem Berichtsjahr die Spielbanken bei der Personalrekrutierung vor grosse Herausforderungen. Das AVW prüfte laufend die Personalbestände, um sicherzustellen, dass die regulatorischen Vorgaben ständig eingehalten werden.

Die Trennung von Security und Surveillance wurde von zwei Spielbanken nicht angemessen umgesetzt.

Die Geldspielaufsicht erstattete im Berichtsjahr insgesamt 7 Anzeigen wegen Verwaltungsübertretungen an die Regierung. Die Regierung sprach Bussen von Insgesamt CHF 47'000 aus. Ein Verwaltungsstrafbot war zum Ende des Berichtsjahrs noch nicht rechtskräftig.

Die Spielbanken erstatten monatlich detailliert Bericht über die erzielten BSE. Den Spielbanken wurden neue und einheitliche Vorgaben für die Berichterstattungen zugestellt, welche ab 2023 verpflichtend einzuhalten sind.

Neben dem Geschäftsbericht konzentrierte sich die Berichterstattung der Spielbanken an die Geldspielaufsicht bisher auf die Umsetzung ihrer Sozialkonzepte. Ab Geschäftsjahr 2022 wurden zusätzliche Jahresberichte zur Umsetzung der Bereiche Security, Surveillance und IT/Technik verlangt. Detaillierte Vorlagen für die Berichterstattung wurden den Spielbanken zugestellt.

Spielbanken sind verpflichtet, die Veränderungen im Spielangebot mindestens halbjährlich

durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle überprüfen zu lassen, um einen sicheren, ordnungsgemässen und transparenten Spielbetrieb nach Art. 2 GSG zu gewährleisten. Für die Beurteilung der Einstufung des Spielangebots zieht das AVW jeweils eine Zertifizierungsstelle bei.

Im Zuge der Prüfung der Meldung eines unberechtigten Zutritts wurde festgestellt, dass der Gast aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen im Reisepass (Personendaten und Codierzeile) nicht als gesperrt identifiziert werden konnte. Die Spielbank prüfte daraufhin gemeinsam mit dem für die Betreuung der Sperrdatenbank beauftragten IT-Unternehmen hunderte Datensätze und erstattete der Geldspielaufsicht einen umfassenden Bericht. Aus diesem ging auch hervor, dass zahlreiche Datensätze fehlerhaft erfasst worden waren. Die Empfehlungen und der Massnahmenkatalog des IT-Unternehmens wurden von der Geldspielaufsicht im Juni 2022 für alle Spielbanken als verpflichtend erklärt. Die Spielbanken wurden aufgefordert, alle Datensätze bis Ende 2022 zu überprüfen, bei Bedarf zu korrigieren und der Geldspielaufsicht den Vollzug schriftlich zu bestätigen.

Die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen wird nicht nur allein durch das AVW vorgenommen; vielmehr überträgt das Gesetz den externen Revisionsstellen der Spielbanken die Funktion eines Hilfsorgans der Aufsichtsbehörden. Ihnen obliegt insbesondere die Prüfung der Geschäftstätigkeit, die Organisation sowie die Prüfung der dauernden Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, auch was die finanzielle Ausstattung betrifft.⁷

AVW und FMA legten die Aufsichtsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2022 fest und stellten diese den Revisionsstellen für die Erstellung des Aufsichtsrechtlichen Berichts zu. Aufgrund mehrerer Systemausfälle wurden die Revisionsstellen anhand eines detaillierten Fragenkatalogs mit der der Prüfung der Bereiche Security und Surveillance beauftragt.

4.6 Meldungen und Gesuche

Die Spielbanken müssen dem AVW alle wesentlichen Änderungen der Bewilligungsvoraussetzungen melden.⁸

Das AVW prüfte und genehmigte eine Änderung im Aktionariat einer Spielbank.

Die Gesuche umfassten weiters Änderungen in den Geschäftsführungen, Aktualisierungen von Dossiers von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung, Umbauten im Spielbetrieb, Softwareupdates, Änderungen des Spielangebots und der Kameraüberwachung, Spieltourniere sowie die Abgabe von Gratisspielsätzen.

Das AVW hatte im Berichtsjahr insgesamt 190 Meldungen und Gesuche (Vorjahr 130, +46.15 %) zu prüfen.

Die Spielbanken haben für die Behandlung ihrer Meldungen und Gesuche eine Gebühr zu entrichten. Im Berichtsjahr wurden Gebühren in der Höhe von CHF 55'369 (Vorjahr CHF 41'930, +32.05 %) erhoben.

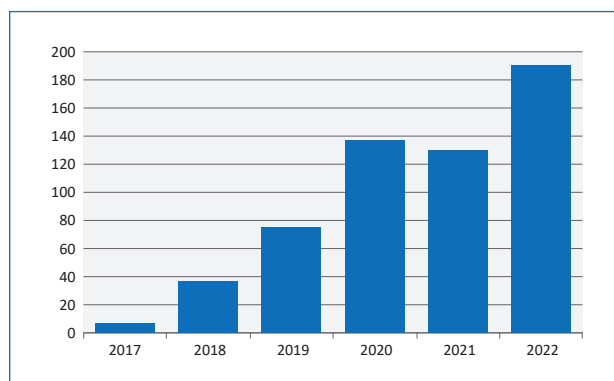


Abb. 4: Meldungen und Gesuche

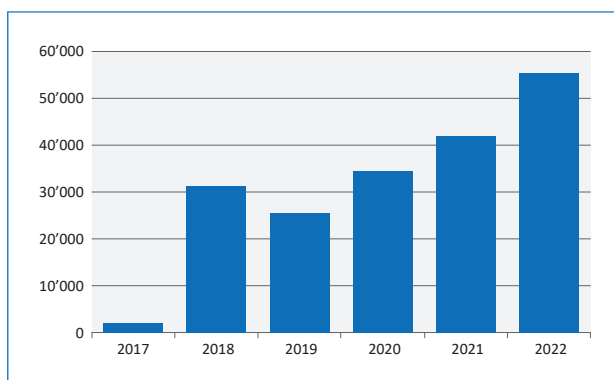


Abb. 5: Gebühren

8 Art. 16 GSG.

4.7 BSE, Geldspiel- und Aufsichtsabgabe

Im Berichtsjahr erzielten die Spielbanken einen BSE von CHF 131.3 Mio. Das AVW erhob eine Geldspielabgabe von CHF 49.6 Mio .

Spielbank	BSE 2022 [CHF]	BSE 2021 [CHF]	BSE Δ in %	Geldspielabgabe 2022 [CHF]	Geldspielabgabe 2021 [CHF]	Geldspielabgabe Δ in %
Casino Admiral	42'444'311	29'764'183	+42.60 %	16'402'724	10'870'673	+50.89 %
Casino Austria	18'710'382	11'069'578	+69.03 %	6'909'153	3'392'831	+103.64 %
Club Admiral	10'115'703	6'280'408	+61.07 %	3'471'281	1'557'839	+122.83 %
Grand Casino	54'421'142	32'443'101	+67.74 %	21'193'457	11'942'240	+77.47 %
LIE2	1'822'594	2'398'547	-24.01 %	446'996	469'166	-4.73 %
MCL	3'531'567	–		1'091'257	–	
Castle	242'642	–		71'851	–	
BestWin	74'286	–		17'120	–	
Total	131'362'626	81'955'818	+60.28 %	49'603'840	28'232'750	+75.70 %

Abb. 6: BSE und Geldspielabgabe

Casino Admiral, Casinos Austria und das Grand Casino dominierten auch 2022 den Spielbankenmarkt in Liechtenstein. Gemeinsam erzielten sie 87.98 % des BSE und leisteten 89.72 % der Geldspielabgabe.

Mit Inkrafttreten der Abänderung der SPBV per 1. Januar 2022 wurde die Progression (Grenzabgabesatz) von 2.75 % auf 5.50 % erhöht. Wie erwartet waren die Spielbanken mit einem kleinen BSE von der Erhöhung stärker betroffen.⁹

Spielbank	Abgabesatz 2022 [%]	Abgabesatz 2021 [%]	Abgabesatz Δ in %
Casino Admiral	38.65 %	36.52 %	+2.12 %
Casino Austria	36.93 %	30.65 %	+6.28 %
Club Admiral	34.32 %	24.80 %	+9.51 %
Grand Casino	38.94 %	36.81 %	+2.13 %
LIE2	24.53 %	19.56 %	+4.96 %
MCL	30.90 %		
Castle	29.61 %		
BestWin	23.05 %		

Abb. 7: Abgabesatz

⁹ Casinos Austria bildet hier eine Ausnahme: Sie verzeichnete COVID-19-bedingt 2020 und 2021 den stärksten BSE-Rückgang aller Spielbanken. Aufgrund des prozentual stärksten BSE-Wachstums 2022 und des progressiv gestalteten Abgabesatzes erhöhte sich 2022 ihr Abgabesatz deshalb verhältnismässig stark.

Die Spielbanken haben auf Basis des erwirtschafteten BSE eine Aufsichtsabgabe zu leisten. Im Berichtsjahr erhob das AVW Aufsichtsabgaben von CHF 1.2 Mio.

Spielbank	Aufsichts-abgabe 2022 [CHF]	Aufsichts-abgabe 2021 [CHF]	Aufsichts-abgabe Δ in %
Casino Admiral	300'000	300'000	–
Casino Austria	300'000	221'392	+35.51 %
Club Admiral	202'314	125'608	+61.07 %
Grand Casino	300'000	300'000	–
LIE2	36'452	50'000	- 27.10 %
MCL	71'324	–	–
Castle	5'459	–	–
BestWin	1'816	–	–
Total	1'217'365	997'000	+22.10 %

Abb. 8: Aufsichtsabgabe

4.8 Spielerschutz und Spielsperren

Das GSG verpflichtet die Spielbanken zum Unterhalt eines wirksamen Sozialkonzepts, um den sozial schädlichen Auswirkungen des Spiels vorzubeugen oder diese zu beheben. Die Spielbanken sperren Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie aufgrund eigener Wahrnehmung oder aufgrund Meldungen Dritter wissen oder annehmen müssen, dass sie überschuldet sind oder ihren finanziellen Pflichten nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen.

Das AVW kontrolliert, teils unter Beizug eines Fachexperten, die Einhaltung der sozialkonzeptrelevanten Prozesse, die Nachweise für die Aus- und Weiterbildungen und prüft die Früherkennungs- und Sperrdossiers auf Vollständigkeit

und Übereinstimmung mit den Vorgaben des Sozialkonzepts.

Per 31. Dezember 2022 waren nach Angaben der Spielbanken insgesamt 3'590 (Vorjahr 2'797, +28.35 %) Personen gesperrt.

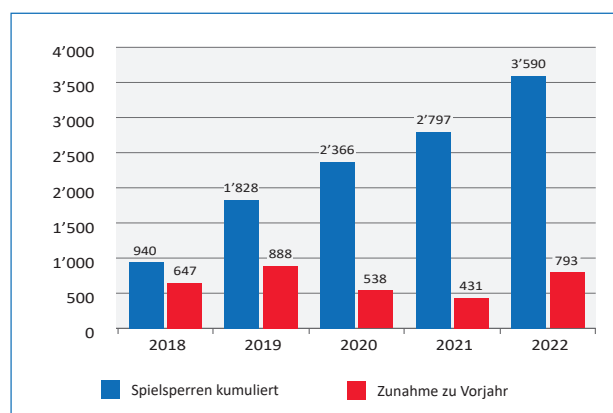


Abb. 9: Spielsperren

4.9. Abkommen über den Austausch von Daten gesperrter Spielerinnen und Spieler

Delegationen des AVW und des BJ führten im Berichtsjahr zwei Verhandlungsrunden über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich und einigten sich am 14. Juni 2022 auf ein entsprechendes Abkommen.

Das Ziel des Abkommens ist es zu verhindern, dass in Liechtenstein oder in der Schweiz gesperrte Personen in einer Spielbank des jeweils

anderen Landes weiterspielen können. Dafür werden die Veranstalterinnen und Veranstalter von Geldspielen künftig die Listen der gesperrten Personen austauschen.

Das Abkommen wurde am 20. Oktober 2022 in Bern von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesrätin Karin Keller-Sutter unterzeichnet.

5. Online-Geldspiele

5.1 Moratorium

Die Regierung hatte in ihrer Sitzung vom 19. November 2019 beschlossen, die Behandlung von Anträgen betreffend Konzessionen von Online-Geldspielen bis Ende 2023 auszusetzen. Vor dem Hintergrund der dynamischen Marktentwicklung des terrestrischen Geldspiels in

Liechtenstein sollen weiter Erfahrungen gesammelt werden. Zudem soll die Zeit genutzt werden, die Entwicklungen im Online-Geldspielbereich in den Nachbarländern, v.a. in der Schweiz, zu beobachten. Ende des Berichtsjahrs waren wieder sechs Spielbanken in Liechtenstein tätig.

6. Lotterien

6.1 Swisslos

Auf der Grundlage bilateraler staatsvertraglicher Vereinbarungen bietet Swisslos ihre Spiele auch in Liechtenstein an und Liechtenstein erhält im Gegenzug den gleichen Reingewinnanteil wie die beteiligten schweizerischen Kantone. Der Leiter der Geldspielaufsicht nimmt regelmässig an den Genossenschafterversammlungen ohne Stimm-berechtigung teil.

2/3 des jährlichen Gewinnanteils werden per Finanzgesetz der Kulturstiftung zugeteilt, 1/3 der ordentlichen Rechnung.

Für das Betriebsjahr 2022 zahlte Swisslos Liechtenstein einen Gewinnanteil von CHF 2'540'277 aus, dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von CHF 81'944 (-3.12 %).

Die Gespa ist verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone zu erstellen und zu veröffentlichen.¹⁰ Die Geldspielaufsicht erstattet den Bericht an die Gespa auf Grundlage der von der Kulturstiftung bereitgestellten Daten.

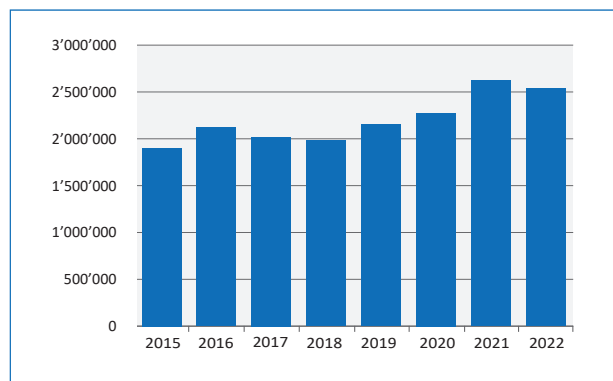


Abb. 10: Reingewinnanteil Swisslos

6.2 Lotterien

Das GSG sieht zwei Kategorien von Veranstaltern von Lotterien vor: Grossveranstalter, die Einsätze von CHF 100'000 und mehr pro Jahr generieren und Kleinveranstalter.

Für Grossveranstalter sieht das GSG ein duales Bewilligungssystem vor, indem der Veranstalter einerseits eine Veranstalterbewilligung der Regierung benötigt und andererseits für jedes einzelne Spiel eine Spielbewilligung des AVW. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Veranstalterbewilligung.

Für Kleinveranstalter erteilt das AVW eine kombinierte Veranstalter- und Spielbewilligung. Kleinveranstalter, die Einsätze von weniger als CHF 25'000 pro Jahr generieren, die die Reingewinne für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke verwenden und einen erheblichen Teil der Gewinne unentgeltlich zur Verfügung gestellt erhalten, unterstehen lediglich einer Meldepflicht. Die kombinierte Veranstalter- und Spielbewilligung wird für eine Dauer von fünf Jahren erteilt. Im Berichtsjahr wurde eine Bewilligung erteilt.

6.3 Tombola

Für die Vereinstombolas gelten besondere erleichterte Anforderungen, sie unterliegen lediglich einer Meldepflicht. Im Berichtsjahr wurde eine Tombola gemeldet.

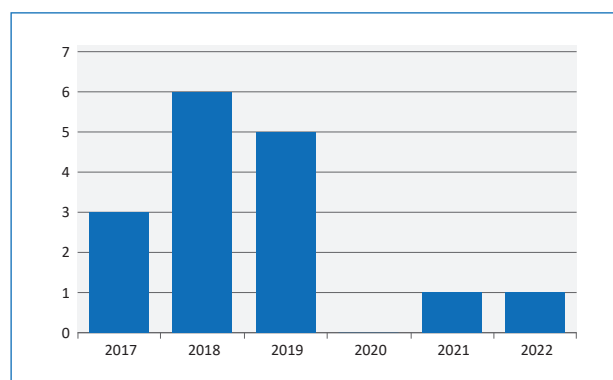


Abb. 11: Tombolameldungen

¹⁰ Art. 107 Abs. 1 Bst. d BGS.

7. Wetten

Für die gewerbsmässige und öffentliche Durchführung von Wetten sieht das Geldspielgesetz ein duales Bewilligungssystem vor, in dem der Veranstalter einerseits eine Veranstalterbewilligung der Regierung benötigt und andererseits für jedes einzelne Spiel eine Spielbewilligung des Amtes für Volkswirtschaft.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Veranstalterbewilligung.

Im Berichtsjahr wurde um keine Veranstalterbewilligung angesucht.

8. Geschicklichkeits-Geldspiele

Die Veranstaltungen gewerbsmässiger oder öffentlicher Geschicklichkeits-Geldspiele müssen dem AVW vorgängig gemeldet werden. Im Berichtsjahr wurde dem AVW kein Geschicklichkeits-Geldspiel gemeldet.

9. Anfragen

Das AVW ist zuständig für die Behandlung aller Anfragen zum Geldspiel. Die Anfragen erfolgten zu Poker-Turnieren, Sportwetten, und zum Datenaustausch gesperrter Spieler mit der Schweiz. Die LP stellte im Rahmen ihrer Ermittlungen mehrere Anfragen im Zusammenhang mit Eintritten und Gewinnen bzw. Verlusten von Gästen. Im Berichtsjahr wurden 23 Anfragen beantwortet.

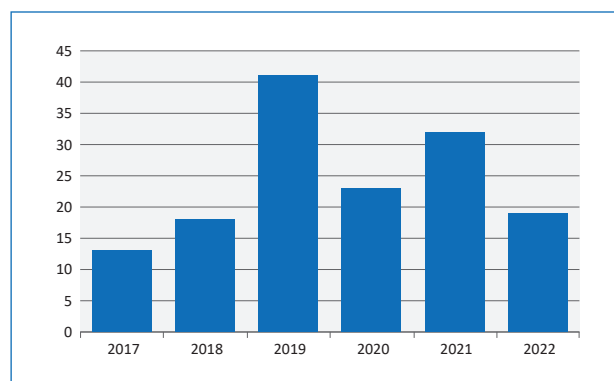


Abb. 12: Anfragen

10. Landtag

Im Berichtsjahr stellte ein Abgeordneter eine Kleine Anfrage zur Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts der Geldspielaufsicht.

In seiner Sitzung vom 2. November 2022 behandelte der Landtag das Initiativbegehren «Casino-Verbot» zur Abänderung der Landesverfassung (BuA Nr. 117/2022). Der Landtag trat mit 5 JA-Stimmen nicht auf die Initiative ein. Gemäss Art. 82 Abs. 2 des Volksrechtegesetzes beraumte die Regierung eine Volksabstimmung an.

In der gleichen Sitzung beriet der Landtag das Gesetz über befristete Sofortmassnahmen im Spielbankenmarkt (Bewilligungsmoratorium) (BuA Nr. 108/2022) und verabschiedete es in 1. und 2. Lesung. Die Behandlung von Gesuchen auf Erteilung einer Spielbankenbewilligung ist damit bis zum 31. Dezember 2025 ausgesetzt.

11. Illegales Geldspiel

Die Kompetenzen bei Verstössen gegen Bestimmungen des GSG sind zwischen dem AVW, dem LG und der Regierung aufgeteilt. Das AVW ist zuständig für die verwaltungsrechtlichen Massnahmen nach Art. 84 GSG und das LG zur Bestrafung nach Art. 88 GSG für Vergehen, die Regierung für Übertretungen nach Art. 89 GSG.

Anzeigen in Strafsachen erfolgen an die STA. Die LP unterstützt das AVW bei der Sachverhaltsermittlung im verwaltungsrechtlichen Verfahren. Im Berichtsjahr ging beim AVW eine Anzeige wegen des Verdachts auf illegales Online-Geldspiel ein.

12. Geldspielregister

Das AVW führt gemäss Art. 83a Abs. 1 GSG ein öffentlich zugängliches Register über die zugelassenen Betreiber von Geldspielen.

Das Register wird laufend aktualisiert und kann über die Internetseite des AVW abgerufen werden.

Im Berichtsjahr ging beim AVW eine Anzeige wegen des Verdachts auf illegales Online-Geldspiel ein.

13. Fachbeirat für Geldspiele

Die Regierung hat einen Fachbeirat für Geldspiele als ständige beratende Kommission eingerichtet. Der Fachbeirat besteht aus aktuell vier Mitgliedern, welche die Bereiche Glücksspielrecht, Betrieb von Geldspielen und Suchtfragen fachkundig abdecken.

Gemäss Art. 80 GSG steht der Fachbeirat der Regierung, dem AVW und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Die Experten wurden vom AVW nach Bedarf zu Aufsichtsfragen konsultiert und in die Gesuchsprüfung eingebunden.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich
- Ernesto Sommer, Urdorf

Das AVW fungiert als Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Im Berichtsjahr traf sich der Fachbeirat zu zwei Sitzungen.

In seiner Sitzung vom 6. Mai 2022 besprach der Fachbeirat die aktuelle Marktsituation, die Geschäftsergebnisse der Spielbanken, den Datenaustausch gesperrter Spieler mit der Schweiz, die Motion «Casino-Bremse» sowie die Verfassungsinitiative «Casinoverbot».

In der Sitzung vom 25. Juli 2022 behandelte der Fachbeirat nochmals die Motion «Casino-Bremse». Er sprach zu Handen der Regierung detaillierte Empfehlungen zu Öffnungszeiten, Verhältnis Spieltische/Geldspielautomaten, Limitierungen von Jackpots und Einsatzhöhen, zum Rauchverbot sowie zur Anpassung des Mindestsatzes der Geldspielabgabe aus.

Mitglieder des Fachbeirats werden auch in bestimmte Fragestellungen der laufenden Aufsicht eingebunden.

14. Behördliche Zusammenarbeit

14.1 GREF

Die europäischen Aufsichtsbehörden trafen sich vom 31. Mai bis zum 2. Juni 2022 in Wiesbaden zu ihrer Jahreskonferenz.

Nebst Präsentationen nationaler Spielerschutzstudien und Spielerschutzmassnahmen sowie der Vorstellung der neu gebildeten deutschen Aufsichtsbehörde GGL tauschten sich die Teil-

nehmenden in Arbeitsgruppen zu Themen nationaler Regulierungen, Statistiken und Spielerschutz aus.

Die Geldspielaufsicht nahm im Berichtsjahr zudem an mehreren Online-Arbeitsgruppensitzungen teil.

14.2 ESBK

Die Amtsleiterin des AVW und der Leiter Geldspielaufsicht tauschten sich am 12. April 2022 in Bern mit Thomas Fritschi, Leiter des Sekretariats der ESBK, über die Zusammenarbeit der Geldspielaufsichtsbehörden aus.

14.3 IAGR

Die Jahreskonferenz der internationalen Aufsichtsbehörden fand vom 17. bis 20. Oktober in Melbourne, Australien, statt. Aus Ressourcen-gründen wurde auf eine Teilnahme verzichtet.

14.4 DACHL

Vertreter der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden trafen sich am 1. und 2. September in Bern zum Austausch. Nach einer Vorstellung der nationalen Organisation und Zuständigkeit mit Vorstellung der 2023 mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags neuen zuständigen Behörde diskutierten die Teilnehmer Zugangssperren zu unerlaubten Online-Geldspielen und Graubereiche wie Lootboxen und Skin-Gambling.

15. Messen und Veranstaltungen

15.1 ICE

Aufgrund anderweitiger Prioritäten wurde auf eine Teilnahme an der jährlich in London stattfindende Geldspielmesse verzichtet.

15.2 Erwachsenenbildung

Am 12. April 2022 stellte der Leiter der Geldspielaufsicht auf Einladung der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein in einem Vortrag die Entwicklung des Spielbankenmarkts Liechtenstein mit Regulierungsschwerpunkten vor und informierte über Grundlagen des Spielerschutzes.

15.3 WGES

Vertreter von Online- und landbasierten Spielbanken Lotterien, Sportwetten und Aufsichtsbehörden tauschten sich am 19. und 20. Juni in Barcelona zu technologischen Innovationen im Geldspielbereich aus.

15.4 COS

Trends in der Unternehmensführung, der zunehmende Einfluss künstlicher Intelligenz im Geldspiel und Spielerschutzthemen waren die Haupttraktanden der vom 17.-19. Mai 2022 in Riga erstmalig durchgeführten Veranstaltung.

15.5 EASG

Die zweijährlich organisierte Veranstaltung zu Spielerschutz und Suchtforschung fand vom 6. bis 9. September 2022 in Oslo statt.

Forscher und Behördenvertreter aus der ganzen Welt tauschten sich zu Themen wie problematisches Spielverhalten von Frauen nach COVID-19, Werbung und Sportwettenbetrug, Möglichkeiten zur Nutzung künstlicher Intelligenz in der Früherkennung, Prävention und Verantwortung der Aufsichtsbehörden sowie nationaler Spielerschutzmassnahmen aus.

16. Anhang

Angaben zu den Spielbanken per 31. Dezember 2022:

Casino Admiral Aktiengesellschaft

Eigentümerstruktur	66 %	Gryphon Invest (FL) AG Industriering 40, 9491 Ruggell
	34 %	Grand Resort Bad Ragaz AG Pfäferserstrasse 8, 7310 Bad Ragaz
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF	10 Mio.
Betriebsaufnahme	9.	August 2017
Spielangebot	20 296	Spieltische Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF	42'444'311
Tronc	CHF	975'823
Geldspielabgabe	CHF	16'402'724
Aufsichtsabgabe	CHF	300'000
Mitarbeiterbestand	131.0	FTE

Casino Austria (Liechtenstein) AG

Eigentümerstruktur	100 %	Casinos Austria (Swiss) AG c/o Reuss Treuhand AG Furrengasse 11 6004 Luzern
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF	5 Mio.
Betriebsaufnahme	13.	Oktober 2017
Spielangebot	9 135	Spieltische Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF	18'710'382
Tronc	CHF	542'796
Geldspielabgabe	CHF	6'909'153
Aufsichtsabgabe	CHF	300'000
Mitarbeiterbestand	89.7	FTE

Club Admiral Aktiengesellschaft

Eigentümerstruktur	100 %	Gryphon Management (FL) AG Industriering 40, 9491 Ruggell
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF	5.1 Mio.
Betriebsaufnahme	20.	November 2019
Spielangebot	6 90	Spieltische Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF	10'115'703
Tronc	CHF	213'548
Geldspielabgabe	CHF	3'471'281
Aufsichtsabgabe	CHF	202'314
Mitarbeiterbestand	46.0	FTE

Grand Casino (LI) AG

Eigentümerstruktur	40 %	W-LI Holding AG Selemad 10, 9487 Gamprin-Bendern
	60 %	Gryphon Management (FL) AG Industriering 40, 9491 Ruggell
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF	7 Mio.
Betriebsaufnahme	11.	Dezember 2019
Spielangebot	32 304	Spieltische Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF	54'421'142
Tronc	CHF	2'656'000
Geldspielabgabe	CHF	21'193'457
Aufsichtsabgabe	CHF	300'000
Mitarbeiterbestand	160.2	FTE

Castle Casino AG

Eigentümerstruktur	39.4 % MAVA Anstalt Wuhrstrasse 6, 9490 Vaduz 17.3 % Ikomon Anstalt Wuhrstrasse 6, 9490 Vaduz 8.5 % Hills 3 AG Stelzagass 60, 9487 Gamprin 7.4 % Topolino Consulting Est. Kasperigass 7, 9490 Vaduz 6.8 % Valley Invest AG c/o WNS Trust Services AG Pflugstrasse 16, 9490 Vaduz 5.7 % Büchel Holding AG Industriering 10, 9491 Ruggell 4.2 % Faldur Stiftung Dorfstrasse 28, 9488 Planken 2.8 % AJGoA GmbH Hohenstaufengasse 9, 1010 Wien 2.1 % Pedira Stiftung Im Malarsch 38, 9494 Schaan 5.7 % verschiedene natürliche Personen
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF 7.9 Mio.
Betriebsaufnahme	16. Dezember 2022
Spielangebot	8 Spieltische 120 Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF 242'642
Tronc	CHF 11'205
Geldspielabgabe	CHF 71'851
Aufsichtsabgabe	CHF 5'459
Mitarbeiterbestand	55.0 FTE

BestWin AG

Eigentümerstruktur	90 % Quoadt Holding GmbH Aachener Strasse 223, 50931 Köln
	10 % Senatus Anstalt c/o WeTrust Anstalt, Poststrasse 2, 9494 Schaan
Gezeichnetes Aktienkapital	CHF 5 Mio.
Betriebsaufnahme	23. Dezember 2022
Spielangebot	6 Spieltische 90 Geldspielautomaten
Bruttospielertrag (BSE)	CHF 74'286
Tronc	CHF 4'080
Geldspielabgabe	CHF 17'120
Aufsichtsabgabe	CHF 1'816
Mitarbeiterbestand	35.9 FTE